

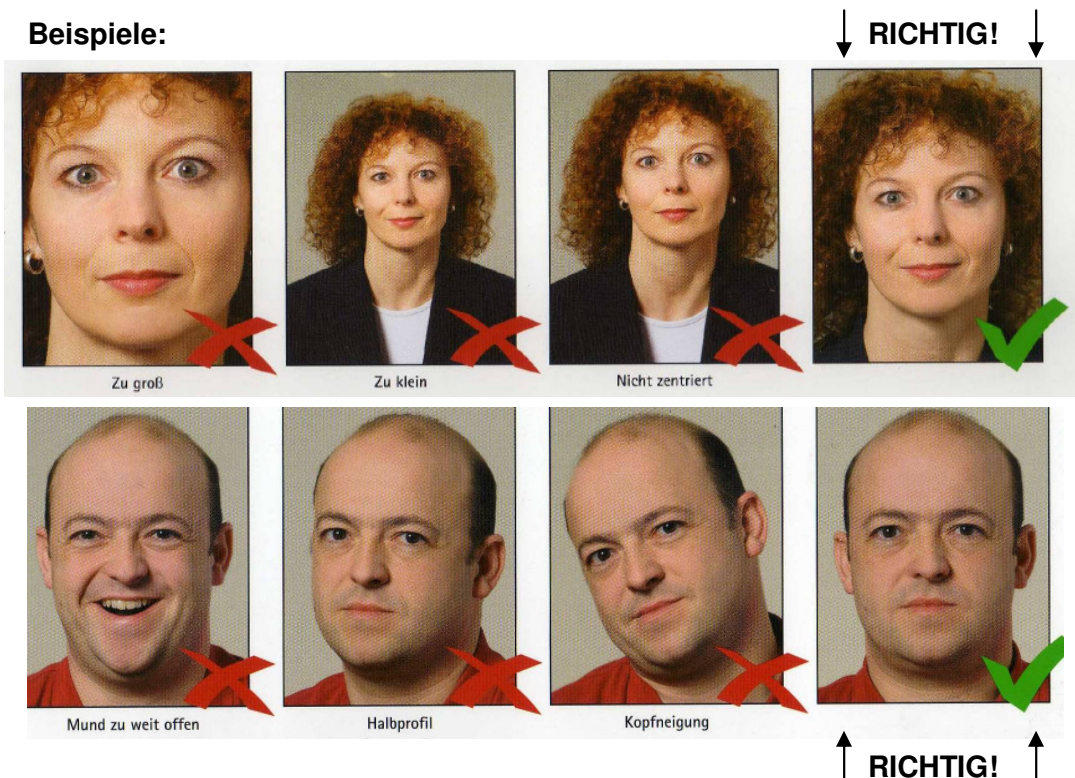
!!! WICHTIG !!!

Seit dem 01.01.2006 muss in jedem Aufenthaltsdokument ein geeignetes, **biometrisches Passbild** verwendet werden. Es gelten dieselben Vorschriften wie bei einem Bild für einen deutschen Reisepass. Diese Merkmale der Passbilder sind zur weiteren Bearbeitung der Personaldokumente zwingend erforderlich. **Bei Abweichungen wird ein neues Bild gefordert.** Dies bedeutet, dass Sie erneut zur Ausländerbehörde kommen müssen. Wir empfehlen, dass Sie die Bilder bei einem Fotografen anfertigen lassen.

Richtlinien zur Passbilderstellung

Diese Vorgaben gelten für Passbilder, die für Aufenthaltsdokumente verwendet werden.

Beispiele:



Die neuen Richtlinien beinhalten:

-Format

Gesichtshöhe muss 70 – 80% des Fotos einnehmen (ca. 32 – 36 mm).

-Kopfposition/Gesichtsausdruck

Gerader, nicht geneigter Kopf. Geschlossener Mund, nicht lachen.

-Augen und Blickrichtung

Direkter Kamerablick, Augen offen und nicht verdeckt (etwa durch Haare)

-Brillenträger

Augen müssen erkennbar sein (keine getönten Brillen, keine Spiegelung der Gläser)

-Kopfbedeckung

Ist in Ausnahmefällen (religiöse Gründe) erlaubt. Gesicht muss von der unteren Kinnkante bis zur Stirn erkennbar sein. Es dürfen keine Schatten im Gesicht entstehen.

Das Foto muss von scharfer Qualität, die Ausleuchtung gleichmäßig und der Hintergrund einfarbig hell (mit Kontrast zum Gesicht) sein. Es dürfen keine Schatten und andere Gegenstände erkennbar sein.

Zur Vorlage beim Fotografen